

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname:	Frauenplatz – Neugestaltung des Westbereiches mit Erweiterung des Brunnens Löwengrube – Verlängerung der Fußgängerzone	
zusätzl. örtl. Bezeichnung:	im 1. Stadtbezirk Altstadt - Lehel	
	Projekt-Nr.:	100649
	Maßnahmeart:	Umbau
Baureferat - HA Tiefbau T1	MIP-Bezeichnung / Finanzposition 2018 – 2022, IL 1, 6300.1660	
	Projektkosten (Kostenberechnung) 6.000.000 €	
Gliederung des PHB 2		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Sachstand 2. Projektbeschreibung 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen 		
<u>Anlagen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B1) Übersichtsplan Straßenplanung B2) Übersichtsplan Brunnenplanung C) Laufende Folgekosten Brunnen D) Einmalig verursachte Folgekosten 		

1. Sachstand

Das Baureferat hat zusammen mit Herrn Prof. Winkler, dem Entwurfsverfasser und Urheberrechtsinhaber der Gestaltung der Fußgängerzone und auch des Frauenplatzes mit seinem Brunnen, ein Gesamtkonzept für die Neugestaltung des westlichen Frauenplatzes mit Erweiterung des Brunnens entwickelt. Dieses Gesamtkonzept wurde dem Bauausschuss des Stadtrates im Rahmen der Beschlussvorlage „Frauenplatz und Löwengrube - Gesamtkonzeption“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07146) vorgestellt. Mit Beschluss vom 25.10.2016 stimmte der Bauausschuss dem vorgestellten Gesamtkonzept und dem geplanten Realisierungsablauf zu. In diesem Zuge wurde auch beschlossen, dass die Löwengrube im Anschluss an die Schäfflerstraße bis zur Hartmannstraße in eine Fußgängerzone umgewidmet wird. Das Baureferat wurde damit beauftragt, die Projektgenehmigung für die im Gesamtkonzept dargestellte Herstellung der neuen Fußgängerzone in der Löwengrube und die Neugestaltung des Westbereiches um die Frauenkirche, einschließlich der Brunnenerweiterung, herbeizuführen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die o. g. Baumaßnahme die Entwurfsplanung erarbeitet.

Neben der Herstellung der neuen Fußgängerzone in der Löwengrube und der Neugestaltung des Westbereiches um die Frauenkirche, einschließlich der Brunnenerweiterung, beinhaltet die Entwurfsplanung auch die Erneuerung der Fußgängerzone in den übrigen Bereichen direkt um den Dom und die Anschlussbereiche an die Fußgängerzone in der südlichen Augustinerstraße und Liebfrauenstraße. Grundlage dafür ist der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2013 „Umsetzungskonzept zur Optimierung der Barrierefreiheit in der Fußgängerzone“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11000). Im Rahmen dieses Beschlusses wurde das Baureferat bereits damit beauftragt, dem Stadtrat die erforderlichen Beschlüsse für die Erneuerung der Fußgängerzone im Umfeld des Domes so rechtzeitig vorzulegen, dass diese im Anschluss an die Sanierung der Frauenkirche umgesetzt werden können.

Die hierzu erarbeiteten Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 werden daher hiermit dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Die vorgelegte Entwurfsplanung beinhaltet die Neugestaltung der Fußgängerzone im Umfeld des Domes, im Bereich westlicher Frauenplatz, nördliche Augustinerstraße mit Erweiterung des Brunnens sowie die bauliche Verlängerung der Fußgängerzone in der Löwengrube.

Detaillierte Projektbeschreibungen sind im Vortrag der Referentin unter Punkt 2 dargestellt.

Das Polizeipräsidium München – Abteilung Einsatz – E4 hat dieser Lösung im Rahmen der Beteiligung im Spartenverfahren zugestimmt.

Im Zuge der Umgestaltung der Brunnenanlage im Bereich Frauenplatz / Augustinerstraße ist es erforderlich, die im Erweiterungsbereich der Brunnenanlage aktuell befindlichen Fernwärmanlagen (Schacht und Fernwärmeleitungen) umzubauen. Im Zuge dieser Umbaumaßnahmen am Fernwärmenetz wird zugleich ein Teilstück der Trasse westlich der Frauenkirche altersbedingt ausgetauscht und, dem neueren technischen System KMR entsprechend, ausgebaut. Die Teilung der für die Fernwärmeverlegung anfallenden Kosten erfolgt verursachungsgemäß entsprechend den jeweils aus Brunnenneukonzeption und Fernwärmesanisierungsbedarf resultierenden Anteile und wird zudem entsprechend anteilmäßig nach dem Verursachungsprinzip gemäß der aktuell gültigen Konzessionsvereinbarung von der Stadtwerke München GmbH und der Landeshauptstadt München getragen.

Für die Situierung der 4 Bäume im Eingangsbereich der neuen Fußgängerzone in der Löwengrube ist es zudem erforderlich, die dort gelegene Wasser- und Gasleitung zu verlegen. Die hierfür anfallenden Kosten werden ebenfalls entsprechend der aktuell gültigen Konzessionsvereinbarung von der Stadtwerke München GmbH und der Landeshauptstadt München getragen.

Des Weiteren wird zur Durchführung der geplanten Maßnahmen in der Liebfrauenstraße der bestehende Treppenabgang zu einer Trafostation der Stadtwerke München GmbH umgebaut. Der Zugang erhält eine bodengleiche Abdeckung.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die planungsrechtlichen Bauvoraussetzungen für Frauenplatz, Löwengrube und Augustinerstraße sind durch ein rechtsverbindliches Bauliniengefüge erfüllt. Der Umbau erfolgt innerhalb gültiger Straßenbegrenzungslinien und ist nicht erschließungsbeitragsfähig.

4. Dringlichkeit

Die vorauslaufenden Maßnahmen der Stadtwerke München GmbH sowie die Arbeiten zur Erweiterung des Brunnens, zur Neugestaltung des westlichen Frauenplatzes, der Erneuerung der Augustiner- und der Liebfrauenstraße finden 2018 – 2021 statt. Die Erneuerung der Oberflächen rund um den Dom erfolgt abschnittsweise und abgestimmt auf den Fortgang der Domsanierung ab 2022. Ab 2022 beginnen die Arbeiten zum Ausbau der neuen Fußgängerzone in der Löwengrube.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Die Kosten für die Gesamtkonzeption der neuen Fußgängerzone in der Löwengrube, Neugestaltung Westbereich Frauenkirche und Augustinerstraße (nördlicher Teil), einschließlich der Brunnenerweiterung, gliedern sich folgendermaßen:

Abschnitt	Kosten ohne Risikoreserve
Neugestaltung Westbereich Frauenkirche und nördliche Augustinerstraße	2.760.000 €
Neue Fußgängerzone in der Löwengrube	1.110.000 €
Brunnenerweiterung	1.100.000 €
Kosten Spartenarbeiten	400.000 €
Baukosten Gesamtsumme	5.370.000 €
zuzüglich Risikoreserve 10 %	530.000 €
Kunst am Bau	100.000 €
Projektkosten (Kostenobergrenze)	6.000.000 €

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 6.000.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 530.000 €. Die Kostenreserve ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Zur Vorbereitung der öffentlichen Maßnahme ist es erforderlich, Sparteneinrichtungen der Stadtwerke München GmbH als vorauslaufende Maßnahmen zu verändern. Entsprechend der geschlossenen Konzessionsvereinbarung sind von der LHM für die Umlegung der Fernwärmeleitung in der nördlichen Augustiner Straße und westlich des Doms 200.000 € (brutto) sowie für den Rückbau der Treppenanlage zur Trafostation Liebfrauenstraße 70.000 € (brutto) zu tragen.

Für die später ebenfalls erforderliche Umverlegung der Gas- und Wasserleitung im Bereich der neuen Fußgängerzone in der Löwengrube sind weitere 130.000 € (brutto) veranschlagt.

Der von der LHM zu tragende 60 %-Anteil an den einmalig verursachten Folgekosten beträgt insgesamt 400.000 € (brutto). Dieser Betrag ist in den Projektkosten enthalten.

Der von der Stadtwerke München GmbH entsprechend der Konzessionsvereinbarung zu tragende 40 %-Anteil an den einmalig verursachten Folgekosten beträgt insgesamt 220.000 € (netto). Die verursachten Folgekosten sind detailliert in der Anlage D dargestellt.

Für die Beseitigung von Bauschäden, verursacht durch private Hochbaumaßnahmen, wurden im Bereich Frauenplatz und Liebfrauenstraße ca. 107.000 € von den Bauherren abgelöst. Zudem wurde ein Teilbereich in der Augustinerstraße durch den privaten Bauherren selbst wiederhergestellt.

Für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum im Rahmen von QUIVID sind 100.000 € in den Projektkosten enthalten.

Die Sanierung östlich rund um die Frauenkirche sowie der Anschlussbereiche an die Fußgängerzone, südliche Augustinerstraße und Liebfrauenstraße wird aus Unterhaltsmitteln finanziert.

Die laufenden Folgekosten für die Straßen erhöhen sich nicht, da es sich um bereits vorhandene Verkehrsflächen handelt.

Die laufenden Folgekosten für Betrieb und Unterhalt des Brunnens belaufen sich auf zusätzlich 15.000 € jährlich.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Grunderwerbskosten fallen nicht an.

Die Maßnahmen sind nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) nicht förderfähig.

Die Baumaßnahme ist grundsätzlich nicht erschließungsbeitragsfähig (Umgestaltung).